

Reit- und Fahrverein Eschbach-Erlenbach e.V.
Steinmühlstr. 2d
61352 Bad Homburg
www.rfv-eschbach-erlenbach.de



Frankfurter Volksbank
IBAN DE23 5019 0000 4200 8116 96
BIC FFVBDEFF

Hiermit beantrage ich

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Handynr.: _____

Email: _____

(ggf. Erziehungsberechtigter)

(ggf. Erziehungsberechtigter)

die Aufnahme als Mitglied in den Reit- und Fahrverein Eschbach-Erlenbach e.V. (nachfolgend Verein genannt) ab dem: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzregeln, die Stallregeln und die Aufstellung über Beiträge und Gebühren vollumfänglich anerkenne.

Voraussetzung für die Teilnahme am Schulbetrieb ist, dass vor der ersten Reitstunde ein ausgefüllter und vom Teilnehmer oder seinen Erziehungsberechtigten unterzeichneter Aufnahmeantrag vorliegt. Da Reiten ein Risikosport ist, empfehlen wir den Abschluss einer Unfallversicherung.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (falls Lastschrifteinzug in der Satzung vorgesehen ist), Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied Kreisreiterbundes Wetterau, des PSV Hessen, Landessportbund Hessen und Mitglieder der reiterlichen Vereinigung (FN) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb (ggf. anderen Zweck/Aufgabe einsetzen) sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten auflisten). Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinshörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und -soweit erforderlich - Alter, Geburt-jahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein -unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

8. Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass wir für die Kommunikation den Dienst Whatsapp verwenden um mit diesem Nachrichten in Bezug auf Termine, Veranstaltungen oder sonstige Informationen versenden zu können.

Beiträge der Vereinsmitgliedschaft:

Aufnahmegebühr einmalig	Erwachsene /Kinder und Jugendliche	50€/25€
	2. und folgendes Kind	15€
Monatsbeiträge	Erwachsene/Kinder und Jugendliche	6€/3,50€
Arbeitsdienstgebühren		15€ /h

wenn nicht 10 Arbeitsstunden (Mitglieder unter 15 Jahren) bzw. 15 Arbeitsstunden (Mitglieder ab 15 Jahren) pro Halbjahr geleistet werden, erfolgt eine halbjährliche nachträgliche Abrechnung für nicht geleistete Arbeitsdienststunden.

Ort, Datum

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter in Druckbuchstaben: _____

Nach Ablauf von zwei vollständigen Kalendermonaten werden Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr fällig sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung schriftlich oder per Email mitgeteilt wurde. Die Monatsbeiträge werden einmal jährlich eingezogen.

SEPA –Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenznummer:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Verein RFV Eschbach-Erlenbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein RFV Eschbach-Erlenbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße mit Hausnr., PLZ und Ort des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Datum, Unterschrift



Arbeitsstunden Informationsblatt

Hallo und herzlich willkommen!

Ich bin Annelina, eure Jugendwartin im Verein, und freue mich, Dich bei uns begrüßen zu dürfen! Zu meinen Aufgaben gehört es unter anderem, die geleisteten Arbeitsstunden zu sammeln. Deshalb möchte ich Dir kurz erklären, wie das bei uns funktioniert:

Reiten ist ein besonderes Hobby. Wir arbeiten mit Lebewesen zusammen, für deren Wohlergehen wir verantwortlich sind. Diese Verantwortung spiegelt sich darin wider, dass der Zeitaufwand, der damit einhergeht, höher ist. Zum Reiten gehört neben der Pferde- auch die (vielleicht nicht immer so spaßige) Pflege von Ausrüstung und Stall. Das sollte von Anfang an zum Reiten dazugehören und das Kehren nach dem Putzen oder das Auswaschen des Trensengebisses, wenn man geritten ist, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir sind ein kleiner Verein und ich glaube, wir alle schätzen das familiäre Umfeld unseres kleinen Schulbetriebs. Das bedeutet jedoch auch, dass alle Mitglieder etwas mehr anpacken müssen, um das Wohl unserer Pferde und unsere Anlage zu erhalten. Dabei haben wir natürlich im Blick, dass viele unserer Mitglieder auch noch jung sind und noch nicht alle Arbeiten ausführen können.

Alle Mitglieder unter 15 Jahren leisten daher 10 Stunden pro Halbjahr und dürfen sich dabei gern von ihrer Familie unterstützen lassen. Alle Mitglieder ab 15 Jahren leisten 15 Stunden pro Halbjahr (auch hier natürlich gern mit Unterstützung).

Ein Verein wie unserer lebt von der Unterstützung seiner Mitglieder. Deshalb ist es wichtig, dass jedes Mitglied im Halbjahr seine Arbeitsstunden leistet. **Wenn das mal nicht klappt, werden pro fehlender Stunde 15 Euro am Ende des Halbjahres berechnet.**

- **Winterhalbjahr:** 01.10. bis 31.03.
- **Sommerhalbjahr:** 01.04. bis 30.09.

Es gibt immer etwas zu tun bei uns im Stall und daher viele Dienste für die man sich fest eintragen kann! Mit diesen Diensten wird die volle Arbeitsstundenanzahl pro Halbjahr automatisch erreicht:

- **Koppeldienst:** Abäppeln der Koppeln und des Reitplatzes draußen – zwei Personen pro Wochentag
- **Heunetze stopfen (ca. 10):** eine Person Montag, Mittwoch und Freitag
- **Abäppeln in den Boxen der Schulpferde:** eine Person pro Wochentag
- **Flur, Sattelkammer und Stübchen fegen:** eine Person einmal pro Woche (egal welcher Wochentag)
- **Putzen der Toiletten:** eine Person einmal die Woche



Mit diesem Dienst werden 5 Arbeitsstunden pro Halbjahr automatisch erreicht:

- **Bottiche auffüllen:** eine Person Montag bis Freitag

Frag gerne nach, wenn Du nicht genau weißt, was zu tun ist – wir erklären es Dir!

Wer einen solchen festen Dienst übernimmt, muss hierfür keine Stunden melden, sich aber bitte eigeninitiativ und rechtzeitig um Ersatz kümmern

Weitere Möglichkeiten außerhalb der festen Dienste, um Arbeitsstunden zu sammeln:

- **Misten Sonntags und an Feiertagen ab 9 Uhr:** Abfrage in der „Misten“-Gruppe ca. einen Monat im Voraus.
- **Arbeitsdiensteinsätze:** Regelmäßig finden Aktionen statt, bei denen wir gemeinsam an einem Tag oder Nachmittag größere Aufgaben erledigen (z.B. Aufräumen, Sattelpflege, Arbeiten am Reitplatz, der Koppel und in der Halle...). Darüber informieren wir z.B. in unseren WhatsApp-Gruppen.

Wenn Du außerhalb der festen Dienste Arbeitsstunden geleistet hast, kannst Du mir (Annelina) einfach Bescheid geben, am besten per Nachricht an **0174 7536187**. Zum Beispiel so: „3 Stunden Misten.“

Falls Du jemanden mitbringst, der mithilft (z. B. eine Freundin), verdoppeln sich Deine Stunden:

- 1 zusätzliche Person = doppelte Stunden
- 2 zusätzliche Personen = dreifache Stunden
- usw.

Auch Eltern oder Geschwister können gerne mithelfen!

Wichtig: Ich kann nur die Stunden eintragen, die Du mir meldest – also bitte immer Bescheid sagen. 😊

Bei Fragen kannst Du mich jederzeit anschreiben oder einfach im Stall ansprechen. Wir freuen uns auf Deine Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

Annelina Stierstorfer